

ADAC-Rheinland-Pfalz-Meisterschaften

Allgemeine Bestimmungen

Die ADAC-Regionalclubs Mittelrhein und Pfalz e.V., nachfolgend „MP“ genannt, schreiben für das Sportjahr 2014 gemeinsame Meisterschaften aus im

Nationalen DMSB-Wagensport Rallye 200 und DMSB-Slalomspor ab 1000 m DMSB-Motorradsport Clubsport-Moto-Cross, Trial und Jugendtrial

und vergeben folgende Titel:

ADAC Rheinland-Pfalz-Meister im nationalen Automobil-Rallyesport 200 DMSB-Slalomspor Clubsport-Moto-Cross Trial-Sport Jugendtrial-Sport

Bitte beachten Sie, dass für einige Meisterschaften spezielle Bestimmungen gelten. Diese sind in der jeweiligen Meisterschaft gesondert aufgeführt.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die im Jahr 2014 als Mitglieder im „MP“ geführten ADAC-Mitglieder, die im Besitz von über „MP“ beantragte DMSB-Lizenzen / Jugendsportausweise für 2014 sind.

Weiter teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder im Jahr 2014 mit Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz, die einem Ortsclub von „MP“ angehören. Jedoch müssen sie ihre Lizenz / Jugendausweis über „MP“ beantragt haben. Die Nachweispflicht über die Mitgliedschaft in einem ADAC-Ortsclub von „MP“ obliegt allein dem Teilnehmer und dem betreffenden Ortsclub. Es werden nur ADAC-Mitglieder in der Meisterschaft gewertet.

Teilnehmer, die sich in der ADAC Rheinland-Pfalz Meisterschaft einschreiben, dürfen in keinem weiteren ADAC Regionalclub in dessen Meisterschaft gewertet werden (Ausnahme: ADAC Mittelrhein und ADAC Pfalz).

Über die Annahme der Nennungen für die Meisterschaften entscheiden die Sportleiter von MP abschließend. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der Nennungen besteht nicht.

Nennungen

Für die Meisterschaften muss mittels

Vordruck 2 - für Rheinland-Pfalz-Meisterschaften (blau) s. Heftmitte

oder

Webformular - für Rheinland-Pfalz-Meisterschaften auf www.motorsport-mittelrhein.de

bis zum 31. März 2014 (bei der/n Sportabteilung/en des ADAC Mittelrhein eV bzw. ADAC Pfalz eV vorliegend) genannt werden.

Die Nennungen werden nach Nennungsschluß von der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein bestätigt.

Achtung: Gültige Nennungen für Wertungsläufe zur Rheinland-Pfalz-Meisterschaft dürfen nur mit Genehmigung der ADAC-Sportabteilung von MP zurückgewiesen werden.

Gültige Nennungen für Wertungsläufe zur Rheinland-Pfalz-Meisterschaft dürfen auf keinen Fall zurückgewiesen werden, wenn der betreffende Fahrer mind. 30% der Punkte des in der Meisterschaft führenden Fahrers erreicht hat.

2. Wertungsgrundlage

Für die Meisterschaften werden nur die in der jeweiligen Meisterschaft aufgeführten Veranstaltungen gewertet. Bei Ausfall oder Verlegung einer Veranstaltung entscheiden die Sportleiter von MP je Einzelfall ob eine Ersatzveranstaltung bzw. die verlegte Veranstaltung gewertet wird.

Die Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Meisterschaften finden Sie unter: www.motorsport-mittelrhein.de / Meisterschaften.

Um in der jeweiligen Meisterschaft gewertet zu werden, muß der Teilnehmer an mindestens 50% (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe teilgenommen haben.

Gewertet werden die besten Ergebnisse des Teilnehmers bei 80 % (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe.

Ein Wertungsausschluß bei einer Veranstaltung wird nicht als Streichergebnis gewertet.

3. Punktwertung

Die Wertung der einzelnen Ergebnisse wird nach folgender Formel vorgenommen:

Wertungstabelle

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} \cdot \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

(Anmerkung: Die 2. Stelle hinter dem Komma wird bis einschließlich 4 ab- und ab 5 aufgerundet)

Eine der Formel entsprechende Wertungstabelle ist in der Heftmitte abgedruckt. Fahrer, die gemeinsam in einem Team fahren, erhalten beide die gleiche Punktzahl. Bei Doppelstarts (Ausnahme Trial, siehe spezielle Bestimmungen Trial und Jugendtrial) innerhalb einer Veranstaltung wird das bessere Ergebnis gewertet.

4. Meister

Meister ist der Teilnehmer, der die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der letzten gewerteten Veranstaltung; bei weiterer Punktgleichheit der vorletzten gewerteten Veranstaltung usw. Bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex aequo gewertet. Die dadurch frei werdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt.

5. Auszeichnung

Die Auszeichnung der Meister sowie der Platzierten wird wie folgt vorgenommen:

<i>bei 10 gewerteten Teilnehmern</i>	= Auszeichnung des Meisters
<i>bei 11-20 gewert. Teilnehmern</i>	= Auszeichnung des Meisters sowie des Zweit- und Drittplatzierten
<i>bei 21-30 gewert. Teilnehmern</i>	= Auszeichnung des Meisters sowie des Zweit-, Dritt- und Viertplatzierten
<i>bei 31 und mehr gewert. Teilnehmern</i>	= Auszeichnung des Meisters sowie des Zweit-, Dritt-, Viert- und Fünftplatzierten

Ausnahme: s. Clubsport-Moto-Cross b) spezielle Bestimmungen

Bei weniger als 10 Teilnehmern in Wertung entscheiden die Sportleiter der Regionalclubs Mittelrhein und Pfalz verbindlich über Preisgeld und Meisterschaftsstatus.

Pokale werden an die Platzierten nur persönlich übergeben. Eine Nachsendung der Pokale oder eine Ausgabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Wertungsausschluß

Sollten „MP“ Strafen oder Vergehen eines Teilnehmers bekannt werden, so kann dies zum Ausschluß von der Meisterschaft führen. Hierüber entscheiden die Sportleiter von MP endgültig.

7. Rechtsanspruch / Auslegung

Ein Rechtsanspruch bezüglich der Meisterschaftswertung besteht nicht. Über Unklarheiten in der Auslegung der Ausschreibung befinden die Sportleiter von MP verbindlich.

Mit Abgabe der Nennung/Bewerbung erkennt der Teilnehmer/Bewerber die Bedingungen dieser Ausschreibung und den Ausschluß des Rechtsweges an.

8. Preisgelder

Für die nachfolgend aufgeführten Rheinland-Pfalz-Meisterschaften wird ein **Preisgeld von 20.000,-- €** ausgeschrieben:

Der ermittelte Punkte-Endstand jedes Teilnehmers wird zur Berechnung des Preisgeldes mit dem folgenden Punktefaktor multipliziert:

Wagensport:	Punktefaktor	Motorradsport:	Punktefaktor
Nat. Rallye-200	1,3	Clubsport-Moto-Cross	0,9
DMSB-Slalom ab 1000m	0,7	Trial-Sport	0,8
		Jugendtrial-Sport	0,7

Preisgelder:

Für 50% der in Wertung befindlichen Teilnehmer je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird Preisgeld ausgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht.

Die Summe der Wertungspunkte von 50% der in Wertung befindlichen Teilnehmer (aufgerundet) je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird addiert. Die Preisgeldsumme von € 20.000,-- wird durch diese Gesamtpunktzahl dividiert. Hieraus ergibt sich der Betrag pro Wertungspunkt. Das Preisgeld des einzelnen Teilnehmers ergibt sich aus der Multiplikation der erreichten Wertungspunkte mit dem Betrag pro Wertungspunkt.

Es werden jedoch nur maximal 10,-- Euro pro Wertungspunkt ausgezahlt.

Beispiel: € 20.000 Preisgeld
_____ = 9,52 €
insgesamt 2.100 Wertungspunkte

Fahrer X hat 68,40 Punkte erreicht.

68,40 Pkt. x 9,52 € = 651,17 €

Fahrer X erhält somit 655,-- € Preisgeld.

Preisgeldbeträge werden auf 5 € aufgerundet.

ADAC Mittelrhein e.V.
Franz-Rudolf Ubach
- Vorstand für Sport -

ADAC Pfalz e.V.
Friedhelm Kissel
- Sportleiter -

Die Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Meisterschaften finden Sie unter:
www.motorsport-mittelrhein.de/ausschreibungen-durchfuhrungsbestimmungen/